

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	10.06.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2003	

**Betreff:**

Parkregelung an den Parkautomaten

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

"Das 30-minütige kostenlose Parken hat sich bewährt und wird beibehalten"

Seit fast einem Jahr wird in Musterstadt ein Stadtmarketingprozess betrieben. Dieser Prozess ist keine Alibiveranstaltung sondern der ernsthafte Versuch, Musterstadt als Einkaufstadt attraktiver zu machen. Bereits der Marketing-Prozess selber erfordert Finanzmittel (hoher Personal- und Materialeinsatz seitens der Verwaltung), die ebenfalls in der Größenordnung von 40-tausend EURO pro Jahr liegen dürften. Rechnet man den Umbau der Innenstadtstraßen dazu und auch die anstehende Neugestaltung des Neuen Marktplatzes, muss mit vielen hunderttausend EURO für die Attraktivitätssteigerung Musterstadts in den nächsten Jahren gerechnet werden. In Relation dazu ist der Ausfall der Parkgebühren akzeptabel.

Im Zuge der Umgestaltung der Innenstadtstraßen (Fußgängerzonen) fallen die meisten Parkplätze nach und nach sowieso weg. Dadurch wird der finanzielle Ausfall weiter relativiert. Das kostenlose Parken stößt auf ungeteilte Zustimmung bei allen Geschäftsleuten und allen Kunden, so dass in jedem Fall das Einkaufsklima bereits verbessert wurde und weiter verbessert wird. Sollte mittelfristig der Umsatz in den Geschäften steigen, wovon man bei einem verbesserten Einkaufsklima ausgehen muss, ist der Ausfall an Parkgebühren über die Gewerbesteuer schnell wieder hereingeholt und sogar überkompensiert.

**Sachdarstellung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 22.09.2002 die Beibehaltung der Parkregelung an den Parkautomaten mit einer 30-minütigen kostenlosen Parkdauer mit Parkscheibe bis zum 31.01.2003 beschlossen. Weiterhin sollte mit dem Musterstädter Verein für Handel und Gewerbe wegen der Zahlung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 1/3 der entstandenen Mindereinnahmen bei den Parkgebühren verhandelt werden.

Mit Schreiben vom 05.01.2003 hat der Gewerbeverein nunmehr mitgeteilt, dass sich der Verein leider nicht in der Lage sieht, hierzu einen finanziellen Beitrag zu leisten. Als Begründung wird darauf hingewiesen, dass es dem Verein laut Satzung nicht möglich sei, Gelder für vereinsfremde Zwecke zur Verfügung zu stellen. Weiterhin leisteten die Mitglieder des Gewerbevereins bereits erhebliche Investitionen für die Stadt Musterstadt, wobei die Finanzierung des Werbebusses und auch die Beleuchtung der städt. Straßen während der Weihnachtszeit angeführt wird. Auch die Neuausrichtung des Gewerbevereins, die im Frühjahr d. J. verwirklicht werden soll, werde erhebliche finanzielle Mittel erfordern, die letztlich auch der Stadt Musterstadt zugute kommen sollen. Für die Entscheidung über die zukünftige Parkregelung ist folgendes festzustellen:

Die Parkgebühren sind seit der Einführung des 30-minütigen kostenlosen Parkens um 18.503,-- € zurückgegangen. Während 2001 noch Einnahmen von 25.995,-- € zu verzeichnen waren, betragen diese im Jahr 2002 nur noch 8.577,-- €.

Für das Jahr 2003 muss mit einem weiteren Rückgang der Einnahmen gerechnet werden, da die Parkplatznutzer zunehmend von der Parkscheibenregelung Gebrauch machen. Dies liegt u. a. daran, dass mit der Parkscheibe nicht nur 30 Minuten, sondern je nach Ankunftszeit ganz legal bis zu 59 Minuten geparkt werden kann. Dies ergibt sich daraus, dass der Zeiger der Parkscheibe immer auf die nächste halbe Stunde einzustellen ist und sich dadurch automatisch eine längere Parkdauer ergibt. Ein gebührenpflichtiger Parkschein wird daher in vielen Fällen gar nicht mehr gezogen. Es ist nunmehr über die weitere Verfahrensweise bei der Parkregelung zu entscheiden.